



13. August 2015

Aufhebung des generellen Feuerverbotes im Freien Feuerverbot im Wald und in seiner Umgebung bleibt in Kraft

(IVS).- In den letzten Tagen hat es im Wallis unterschiedlich stark geregnet. Die Böden und die Vegetation sind nicht mehr derart stark ausgetrocknet wie Anfang August und auch die Temperaturen sind leicht gefallen. Aufgrund dieser Wetterentwicklung entschied Staatsrat Jacques Melly, Chef des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBÜ), das seit dem 24. Juli 2015 bestehende generelle Feuerverbot im Freien ab sofort aufzuheben. Das Feuern im Wald und Waldesnähe gemäss Entscheid vom 9. Juli 2015 bleibt hingegen weiterhin in Kraft. Die Waldbrandgefahr bleibt gross und bedarf einer erhöhten Aufmerksamkeit.

Die Niederschläge der letzten Tage sowie die tieferen Temperaturen haben die Situation betreffend Waldbrandgefahr entschärft. Gemäss "Meteo Schweiz" ist auch in den nächsten Tagen mit vereinzelt Regenmengen zu rechnen.

Die geforderte Menge von drei Tagen Regen oder rund 50 mm pro m² Niederschlag ist aber noch nicht überall gefallen. Die die Tieflagen des Rhonehaupttales sowie des Chablais weisen immer noch ein Niederschlagsdefizit auf. Die Waldbrandgefahr bleibt hier somit gross bis sehr gross.

Die Wachsamkeit ist aufrecht zu erhalten: jedes Feuer ist zu beaufsichtigen und vor dem Verlassen zu löschen. Das Verbrennen im Freien von Abfällen und Grünabfällen wie Reben, Ästen, Gras, Gestrüpp usw. ist immer verboten, unabhängig von der aktuell erhöhten Waldbrandgefahr.

Sollte sich die Gefahrensituation entscheidend verändern, wird ein neuer Entscheid gefällt und die Gemeinden sowie die Bevölkerung rechtzeitig darüber informiert.

Bei einem Brandausbruch handeln Sie nach dem Grundsatz:

ALARMIEREN (118) – RETTEN – LÖSCHEN

Aktuelle Waldbrandgefahr:

www.vs.ch/waldbrandgefahr

Kontaktpersonen:

Alban Brigger, DWL (076 388 19 68) sowie Eric Senggen, KAF (027 606 7056 oder 079 613 44 60).

